

Deutsches 24 Ärzteblatt

Herausgeber:
Bundesärztekammer
und
Kassenärztliche
Bundesvereinigung

Redaktion:
Ottostraße 12, 50859 Köln
Telefon: 0 22 34/70 11-1 20
Fax: 0 22 34/70 11-1 42
Internet: www.aerzteblatt.de
E-Mail: aerzteblatt@aerzteblatt.de

Verlag:
Dieselstraße 2
50859 Köln
Telefon: 0 22 34/70 11-0
Fax: 0 22 34/70 11-4 60
E-Mail: verlag@aerzteblatt.de

SEITE EINS

Prävention: Liberales Unwohlsein 1633
Thomas Gerst

Rezepte: Verschrieben 1633
Heike Korzilius

POLITIK

Tariffkonflikte der Klinikärzte

Friede den Ländern, Streik den Kommunen? 1641
Jens Flintrop

Gesundheitsreform

Kein Dementi zum Fonds 1642
Sabine Rieser

Private Krankenversicherung

„Nicht weniger – mehr!“ 1643
Martina Merten

Kindstötungen

Rechtsfindung nach Gefühl 1644
Norbert Jachertz

DRGs und die Folgen

Eine Wissenschaft für sich 1646
Sabine Rieser

Nationale Gesundheitsziele zu Depressionen

Verhindern, früh erkennen oder wirksam behandeln 1648
Ingbert Weber

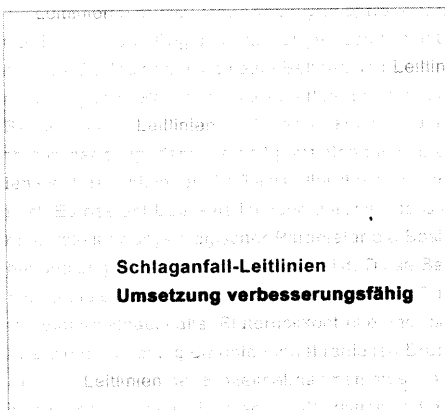
MEDIZINREPORT

Infektiöse Proben

Was beim Transport zu beachten ist 1649
Priv.-Doz. Dr. med. Volker Thurm, Dr. med. Annegret E. Schoeller

Diabetes mellitus

„Wir brauchen verlässliche Zahlen“ 1652
Christine Vetter



Am Beispiel der Behandlung von Schlaganfallpatienten wurde untersucht, wie stark sich Ärzte aus neurologischen Akutkliniken nach den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Neurologie richteten. Die Befragung ergab, dass durchschnittlich nur 39 Prozent der Behandlungsfelder mit den Therapieempfehlungen übereinstimmen. – Titelbildgestaltung: Ralf Brunner. Seite 1672

Hausärztliche Versorgung

Die Weiterbildungsnovelle aus dem Jahr 2002 schafft den Internisten ohne Schwerpunkt ab – ein Fehler mit weitreichenden Folgen für die Qualität der Versorgung, meint der frühere Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Dr. med. Hans Hege. Die Gruppe der Allgemeinärzte sollte sich nicht zum Büttel politischer Interessen machen. **Seite 1657**

Kindstötungen

Kindstötung ist ein klassischer literarischer Stoff. Immer steckt eine ausweglose Lage dahinter. Sabine H. soll zwischen 1988 und 1998 neun Kinder unmittelbar nach der Geburt getötet haben. Das Landgericht in Frankfurt/Oder hat sie wegen Totschlags in acht Fällen (der erste war inzwischen verjährt) am 2. Juni zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt – ein wackliges Urteil, das viele Fragen offen lässt. **Seite 1644**